# 8736 Ausbildung zur Badeaufsicht - Prüfung

Die Anforderungen an das Bäderpersonal sind sehr vielfältig und werden neben den einschlägigen bädertypischen Gesetzen auch in einer Vielzahl von anderen Gesetzen und Verordnungen, zB.: Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung, Straßenverkehrsordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, sowie ÖNORMEN geregelt, all dies lernen Sie in der "Ausbildung zur Badeaufsicht".

Eine Badeaufsicht ist eine qualifizierte Person, die für die Einhaltung der Badeordnung bei Beckenbädern, Oberflächengewässern und Kleinbadeteichen verantwortlich sowie für die Sicherstellung der Erste-Hilfe-Leistung zuständig ist.

## Die Zielgruppe:

Alle, die den Kurs "Ausbildung zur Badeaufsicht" absolviert haben.

# Die Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Identitätsnachweis
- Besuch des Kurses Ausbildung zur Badeaufsicht (Anwesenheit mindestens 80%)

## Die Prüfung:

- Die Prüfung besteht aus einem Fachgespräch, abgenommen durch eine Prüfungskommission.
- Die Prüfungskommission besteht aus der Lehrgangsleitung und mindestens einem/einer weiteren Fachtrainer:in
- Die Prüfung dauert pro Kandidat:in circa 15 Minuten.
- Bei positivem Bestehen erhalten Sie Ihr Zeugnis direkt nach der mündlichen Prüfung überreicht.
- Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt.
- Alle Kursinhalte vom Kurs "Ausbildung zur Badeaufsicht" sind prüfungsrelevant.
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Themenbereiche positiv absolviert und mindestens 51% der Fragen korrekt beantwortet werden.
- Wenn Sie trotz Kursbesuch die Prüfung nicht bestehen, können Sie im Rahmen der WIFI-Wissensgarantie den Kurs noch einmal kostenlos wiederholen.

#### Ihr Qualifikationsnachweis:

WIFI-Zeugnis

